



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

15.03.2022

Unrat am Containerstandplatz Salzmannstraße Ecke  
Waldheimplatz; Bürgeranliegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03568 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Thomas,

der Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach übermittelt mit dem o.g. Antrag der Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ein Bürgeranliegen zur Beantwortung.

Der Antrag wird nicht begründet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn Duale Systeme etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmer beauftragen. In München sind dies derzeit die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft bzw. Remondis.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

An der Salzmannstraße Ecke Waldheimplatz betreiben folgende Firmen den Containerstandplatz:

**Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Leichtverpackung)**

Lochhamer Schlag 7  
82166 Gräfelfing  
Tel.: 089 854860 (Hotline)  
E-Mail: [wittmann@entsorgt.de](mailto:wittmann@entsorgt.de)

**Remondis GmbH & Co. KG (Glas)**

Pasteurstraße 22  
80999 München  
Tel.: 0800 1223255 (kostenlos)  
E-Mail: [disposition.muenchen@remondis.de](mailto:disposition.muenchen@remondis.de)

Beide Firmen werden aufgefordert, nochmals gesondert auf den Standplatz zu achten. Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Die Betreiberfirma Wittmann teilte uns mit, dass die Wertstoffinsel Montag, Mittwoch, Freitag und teils am Samstag geleert werden. Die Reinigung erfolge 2-3 mal wöchentlich durch die CBA.

Dennoch kann erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger\_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.

Abstrakt hat der AWM die Möglichkeit, die Täter\_innen zur Rechenschaft zu ziehen. In der Praxis stellt sich die Feststellung dieser jedoch oftmals schwierig dar, da z. B. ein Kfz-Kennzeichen als Beweis nicht für die Identität der/des Einwerfenden ausreicht. Mit dem Kfz-Kennzeichen wird lediglich die Identität der Kraftfahrzeughalterin/des Kraftfahrzeughalters überprüft. Die Verständigung der Polizei ist bei begangenen Ordnungswidrigkeiten zwar möglich, grundsätzlich aber nicht zielführend, weil bis zu deren Eintreffen die Verursacher\_innen in der Regel verschwunden sind.

Eine Möglichkeit, die Täter\_innen zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen leiten wir weitere Schritte ein.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin